



NIEDERSCHRIFT

23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

Sitzungstermin: Montag, 14.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

anwesend

Vorsitz

[Redacted]

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted] online

[Redacted] online

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted] online

[Redacted] während TOP 4 ö bis TOP 7 ö

[Redacted] online

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted] online

abwesend

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[Redacted] entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2022
3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
4. Raumluftechnik in Kindertageseinrichtungen und Grundschule - VO/2234/21
Vorstellung Vorplanung; -1
5. Workshop zur Ortsentwicklung - Abschlussdebatte und Beschluss- VO/2276/22
fassung;
6. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet westlich, südlich VO/2281/22
und östlich der Grundschule und Kindergarten, [REDACTED]
[REDACTED] und [REDACTED], Gemarkung Icking sowie östlich des Gymnasiums Fl.Nrn. [REDACTED] und [REDACTED]
Gemarkung Icking;
7. Haushalt 2022 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und VO/2278/22
Anlagen;
8. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019; VO/2280/22
9. Antrag für eine Diskussion über die Berechnung der Wasserver- VO/2279/22
brauchs- und Wassergrundgebühr der Wasserversorgung Icking;
10. Erneuerung der Fahrradabstellanlagen am Bahnhof im Rahmen /2042/20-1-
der Bike+Ride - Offensive der DB - Benutzungsbedingungen 1
Schließanlage;
11. Bericht über die kommunale Verkehrsüberwachung 2021; VO/2277/22
12. Wasserversorgung Icking; Leitungserneuerungen 2022 - Vergabe VO/2238/21
der Bauleistung; -1
13. Elektromobilität - Errichtung öffentlicher KfZ-Ladesäulen am VO/2225/21
Wenzberg - Vergabe; -1

Nichtöffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED] VO/2017/20
-1
- [REDACTED] VO/2139/21
-1
- [REDACTED] VO/2127/21
-2

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Wegen der fortgeschrittenen Zeit, wurde die Sitzung am 14.02.2022 um 23:15 Uhr nach Tagesordnungspunkt 9 öffentlich unterbrochen und am 15.02.2022, 19:30 mit Tagesordnungspunkt 10 öffentlich fortgesetzt.

Anwesend waren:

[REDACTED]

Abwesend waren:

[REDACTED]

2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2022

Beschluss:

Die Niederschrift vom 17.01.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (3 Enthaltungen)

3. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

Baumpflegearbeiten am Kieberg in Dorfen

In den nächsten Wochen werden am Kieberg in Dorfen Baumpfleßmaßnahmen durchgeführt. Um das Ensemble zu erhalten, werden Totholz ausgeschnitten, Kronen eingekürzt und Kronensicherungen durchgeführt. Die Gemeinde investiert über 10.000,00 € in die Erhaltungsmaßnahme. Die Untere Naturschutzbehörde ist informiert.

4. Raumluftechnik in Kindertageseinrichtungen und VO/2234/21-1 Grundschule - Vorstellung Vorplanung;

Sachverhalt:

Der beauftragte Planer, Herr [REDACTED], stellt erste Planungen zu den einzelnen Gebäuden vor.

Zunächst erläutert er, dass es grundsätzlich möglich ist, dass die Zuluft oben im Raum eingblasen wird oder auch unten. Je nach Deckenform und Raumform ist der einen oder anderen Variante der Vorzug zu geben. Die Lösungen beinhalten eine Wärmerückgewinnung. Es gibt in der Grundschule einen eigenen Brandschutzbereich im Bereich der Aula. Die angedachte Lösung vermeidet eine Durchbrechung der Brandschutzbereiche. Darüber hinaus wurde über keine weiteren brandschutzrelevanten Bereiche in den verschiedenen Gebäuden berichtet.

In der Grundschule werden Standgeräte in Schrankgröße in den einzelnen Klassenräumen vorgeschlagen. Im Erdgeschoss könnten die erforderlichen Leitungen für die Zu- und Abluft durch die Wand und jeweils in den Garderoben durch die Oberlichter nach außen geführt werden. Wo möglich, wäre der Anschluss direkt an die Außenwand sinnvoll.

In der OGS sind semizentrale Lösungen umsetzbar. Im Unter- und Obergeschoss ist jeweils ein Standgerät angedacht. Die Zu- und Abluft wird wie in der Grundschule über die Außenwand geführt.

Im Kindergarten Ickolino ist ebenfalls eine semidezentrale Lösung bevorzugt. Das Lüftungsgerät könnte im Bereich des Treppenhauses mit direktem Anschluss an die Nordwand aufgestellt werden.

Im Kindergarten Dorfen wäre wieder eine semidezentrale Lösung mit jeweils einem Gerät für das Erdgeschoss und das Obergeschoss denkbar.

Als Beispielgeräte sind die Gerätespezifikationen der Lüftungsgeräte Duplex Vent 900 Airflow, Muli Eco-V 3500 Airflow, Maico WS 470 für eine erste Einstufung zu grunde gelegt worden.

Beschluss:

Auf Basis der dargestellten Vorüberlegungen wird das Ingenieurbüro [REDACTED] beauftragt die Vorplanung (Lp 2) mit Kostenschätzung bis zum 14.03.2022 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 16:0

5. Workshop zur Ortsentwicklung - Abschlussdebatte und VO/2276/22 Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Am 08. und 09.10.2021 fand ein Gemeinderatsworkshop zur Ortsentwicklung statt. Als wichtigste Themen wurden vom Gemeinderat festgelegt

1. Entwicklung der Ortstruktur
2. Gewerbe am Ort
3. Bezahlbarer Wohnraum

Insbesondere aus den Ergebnissen des Punktes 1 sollen Konsequenzen für das weitere Vorgehen gezogen werden. Diskutiert wurden Ziele und Lösungsansätze bzw. Handlungsbedarf.

I. Ziele

1. Entwicklung der Ortsstruktur

Die Ortsteile sollen in Ihrer singulären Lage erhalten werden. Eine Bebauung der dazwischenliegenden Grüngürtel ist nicht gewünscht. Der Flächennutzungsplan mit seinen Grenzziehungen zwischen bebautem Bereich und Grünraum/ landwirtschaftlich genutztem Bereich behält bei der Beurteilung von Wachstumstendenzen weiter seine Gültigkeit. Ein Wachstum zugunsten eines Bevölkerungswachstums im Großraum München wird nicht angestrebt. Vielmehr liegt das Augenmerk auf den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung. Für die Ausweisung weiterer Bauflächen soll der Grundsatz Innen vor Außen gelten.

2. Gewerbe am Ort

Handwerksbetriebe sollen am Ort gehalten werden. Nicht störendes Gewerbe soll die Möglichkeit erhalten, sich an geeigneten Stellen im Ort anzusiedeln. Wohnen und Arbeiten am Ort soll möglich sein.

3. Bezahlbarer Wohnraum

Wohnraumschaffung für geringere und mittlere Einkommen schafft eine gesunde Durchmischung der Bevölkerung und bindet die notwendigen Arbeitskräfte zur Erhaltung des Gemeinwohls. Bei der Vergabe von Arbeitsplätzen kann bezahlbarer Wohnraum Wettbewerbsvorteile schaffen.

II. Handlungsbedarf

Für das weitere Vorgehen wurden daraus folgende Eckpunkte zum Handlungsbedarf besprochen.

1. Planungshoheit der Gemeinde/Steuerungsmöglichkeiten

Zusätzliches oder verändertes Baurecht muss den genannten Entwicklungszielen folgen. Die Ortsgestaltungssatzungen für die verschiedenen Ortsteile, die Bebauungspläne und die Freiflächengestaltungssatzung sind ein taugliches Mittel, um den Baumarkt zu bändigen und die Entwicklungen zu steuern.

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Die fehlende Versickerungsmöglichkeiten von Regenwasser in den Gemeindegebieten haben sich zum Hemmschuh entwickelt. Ohne geregelte Regenwasserentsorgung ist die Erschließung nicht gesichert. Die Gemeinde ist dadurch in Ihrer Handlungsfähigkeit bei der Formulierung von Bebauungsplänen und bei der Nachverdichtung innerhalb der bestehenden Bebauung beschnitten. Eine Nachverdichtung ohne Regenwasserkanal, der Restwasser übernehmen kann, wird nicht möglich sein. Hier muss eine Lösung weiter verfolgt werden.

3. Generationenübergang

Die sehr hohen Grundstückswerte und die daraus folgende hohe Erbschaftsteuer erschweren den Generationsübergang. Ziel wären Lösungen, wie auf demselben Grundstück ein positives Miteinander von Jung und Alt möglich wird. Zusätzliches Baurecht für Einheimische (Austragshäusl) auf bestehenden Bauplätzen bei Erhalt und energetischer Sanierung des Altbaus könnten positive Anreize zu einem Generationenübergang schaffen. Für die Schaffung derartiger zusätzlicher Baurechte muss zunächst die Frage der Niederschlagswasserbeseitigung geregelt sein. Darüber hinaus muss geklärt werden, mit welchen Steuerungselementen erreicht werden kann, dass dieses Modell der Nachverdichtung zu dem politisch gewollten Erfolg führt und nicht zur reinen Bodenwertsteigerung führt.

4. Gewerbe

Gerade jungen Unternehmen ist am Ort eine Perspektive für eine gesunde Betriebsentwicklung durch Ausweisung von Bauflächen oder Erweiterungsmöglichkeiten in Altbauten aufzuzeigen. Flächen entlang der B 11 sind wegen der guten Anbindung zu bevorzugen. Die teilweise Nutzung von Wohnhäusern für nicht störendes Gewerbe wird befürwortet und sollte beworben werden.

5. Bezahlbarer Wohnraum

Nur Wohnraum im Eigentum der Gemeinde kann auf Dauer die Zweckbindung als bezahlbaren Wohnraum sichern. Ziel ist demzufolge, dass die Gemeinde selbst die Schaffung von Wohnraum mit Hilfe von Fördermitteln verfolgt. Mögliche Grundstücke sind auf Tauglichkeit in Bezug auf förderfähige, wirtschaftliche Bebaubarkeit zu prüfen. Der Verkauf eines angemessenen Grundstücksteils an die Gemeinde soll Voraussetzung für die Schaffung neuen Baurechts bei privaten Eigentümern sein.

Die Diskussion ergab nachfolgende Änderungen, die noch zu berücksichtigen sind.

1. Ergänzung Eckpunkte zum Handlungsbedarf Nr. 3

Folgender Satz wird nach Satz 2 eingefügt:

„Dies kann durch gemeinsame Nutzung eines bestehenden Hauses geschehen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die unter den Ziffern 1 – 3 dargestellten Ziele und den unter Ziffern 1 - 5 dargestellten Handlungsbedarf als Ergebnis des Workshops zur Ortsentwicklung fest.

Abstimmungsergebnis: 16:0

-
6. **Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet VO/2281/22 westlich, südlich und östlich der Grundschule und Kindergarten, Fl.Nrn. [REDACTED], Gemarkung Icking sowie östlich des Gymnasiums Fl.Nrn. [REDACTED], Gemarkung Icking;**
-

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich des Schul- und Gemeindezentrums vor. Die betroffenen Grundstücke liegen angrenzend bzw. in unmittelbarer Umgebung der Schulen und des Kindergartens. Auch Spielplatz und evangelische Kirche sind in unmittelbarer Nähe. Die Grundstücke bieten sich langfristig für eventuelle Erweiterungen der Grundschule oder Kindergarteneinrichtung bzw. zur Schaffung von sozialen Einrichtungen für Senioren oder bezahlbaren Wohnraum an. Da der Schul- und Kindergarten-Standort langfristig gehalten werden soll, sollte die Möglichkeit einer Erweiterung im Auge behalten werden. Für Wohnbebauung oder eine soziale Einrichtung wäre die zentrale Lage der Flächen sehr gut geeignet.

Folgender Satzungsentwurf wird vorgeschlagen:

Satzungsentwurf

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Icking nach § 25 BauGB

Fehler! Seriendruckfeld konnte im Steuersatz der Datenquelle nicht gefunden werden.

Gemeinderatsbeschluss vom 14. Februar 2022

Die Gemeinde Icking erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) BauGB folgende

Vorkaufssatzung:

§ 1

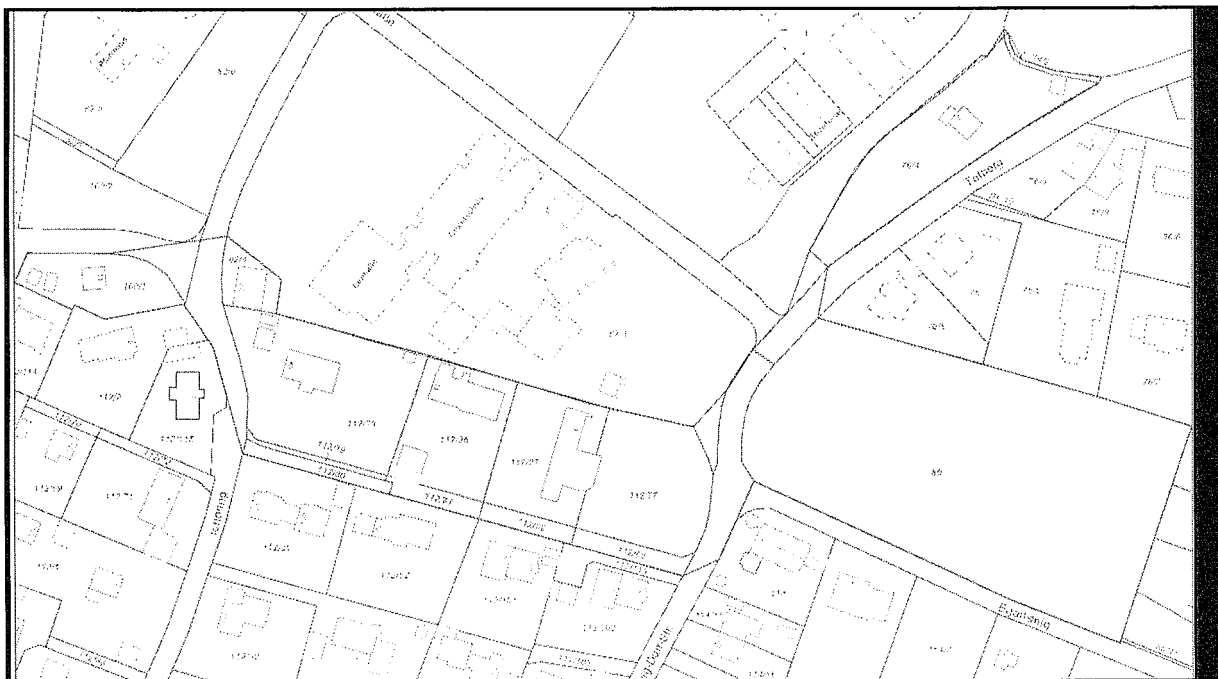
Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Icking steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „im Umfeld der Grundschule, des Kindergartens und östlich des Gymnasiums“ ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke. Die Einladung zur Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist ausgeschlossen.

Der Geltungsbereich, der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung maßgebend ist, ist in nachfolgendem Kartenausschnitt rot umrandet dargestellt:



§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Icking, den

.....
Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Begründung:

Gemäß § 25 Abs. 2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Mit einer derartigen Satzung wird für die Gemeinde lediglich ein Vorkaufsrechtstatbestand festgelegt. Ob im konkreten einzelnen Verkaufsfall die Ausübung eines Vorkaufsrechts in Betracht kommt, muss jeweils konkret geprüft werden. Hier gelten hohe Anforderungen im Hinblick auf die notwendige Ermessensausübung und die Darlegung des Wohls der Allgemeinheit. Das Vorkaufsrecht

dient dazu, langfristig die Planungshoheit der Gemeinde und die städtebauliche Zielvorstellungen umzusetzen. Die Vorkaufsrechtssatzung stellt daher für die Gemeinde grundsätzlich ein wichtiges Plansicherungsmittel dar.

§ 25 BauGB setzt voraus, dass die Gemeinde in dem maßgeblichen Geltungsbereich der Vorkaufssatzung städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht.

Die Grundstücke Die Einladung zur Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist ausgeschlossen, befinden sich im Umfeld der Grundschule, des Kindergartens und des Gymnasiums.

Im Flächennutzungsplan sind die einzelnen Fl.Nrn. wie folgt festgelegt:

Reines Wohngebiet: Die Einladung zur Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist ausgeschlossen Folgende Fl.Nrn.

█ grenzen direkt an gemeindliche Grundstücke.

Aufgrund der beengten baulichen Verhältnisse an diesem Standort, bieten sich derzeit kaum Planungsalternativen.

Die Gemeinde Icking strebt durch den Erlass der Vorkaufssatzung einen Grunderwerb an diesen Flächen an, um ihre städtebaulichen Ziele im Hinblick auf eine eventuell notwendige Erweiterung der Grundschule bzw. des Kindergartens, eine gesicherte Niederschlagswasserbeseitigung für die Zukunft, die Schaffung von günstigen Wohnraum oder Einrichtungen für Senioren zu sichern. Dabei möchte sie ihre städtebaulichen Ziele nach dem Grundsatz „innen vor außen“ in der Dorfmitte verwirklichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt dargestellte Vorkaufsrechtssatzung mit Begründung. Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan eingegrenzten Grundstücke Fl.Nrn. **Fehler! Seriendruckfeld konnte im Steuersatz der Datenquelle nicht gefunden werden..**

Die Verwaltung wird beauftragt die Vorkaufssatzung ortsüblich bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: 14:2

Erklärung zur Abstimmung:

Gemeinderatsmitglied █ erklärt, nicht grundsätzlich gegen die Satzung zu sein, ihre Ablehnung beziehe sich auf die Vorgehensweise, dass die Vorstellung des neuen Projekts und der Satzungsbeschluss dazu in derselben Sitzung stattfinden, ohne dass weitere Vorschläge über aufzunehmende Grundstücke beachtet bzw. diskutiert werden können.

7. Haushalt 2022 - Beschlussfassung über die Haushalts- VO/2278/22 satzung und Anlagen;

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2022, wurden vom Finanz- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 20.01.2022 vorberaten. Für die Gemeinderatsmitglieder wurden der überarbeitete Haushaltsplan, der Finanz- und Investitionsplan und Stellenplan im Ratsinformationssystem eingestellt. Der beiliegende Vorbericht erläutert die wichtigsten Positionen des Haushaltes und zeigt Entwicklungen auf. Auf die wichtigsten Einnah-

men und Ausgaben des Haushaltsplan wurde eingegangen. Die Entwicklungen im Finanz- und Investitionsplan sind erklärt worden. Der Stellplan wurde erläutert.

Die Diskussion des Haushaltsplans ergab eine Änderung bei Haushaltsstelle 3700.7180. Der Haushaltsansatz wurde von 21.000,00 € auf 4.000,00 € reduziert. Weiter Änderungen im Haushaltsplan, Finanz- und Investitionsplan und im Stellenplan wurden nicht vorgenommen.

Beschluss 1:

Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.658.200,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.237.100,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 280 v. H.

2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 2:

Finanz- und Investitionsplan 2021 - 2025

Der Gemeinderat beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2021 bis 2025

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 3:

Stellenplan

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2022

Abstimmungsergebnis: 15:0

**8. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen VO/2280/22
2016 bis 2019;**

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Rechnungsprüfung haben die in Art. 103 GO vorgeschriebene abschließende Prüfung vorgenommen. Die Berichte über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 bis 2019 werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Beschluss 1:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2016 bis 2019

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen Kenntnis von den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 und beschließen die Jahresrechnungen 2016 bis 2019 mit den in den Anlagen ermittelten Ergebnissen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2. Entlastung zur Jahresrechnung 2016 bis 2019

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2016 bis 2019 hat der Gemeinderat über die Entlastung zu den Jahresrechnungen der Gemeinde Icking für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 zu beschließen. Mit der Entlastung billigt der Gemeinderat die Haushalts- und Wirtschaftsführung, das heißt, er ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft der jeweiligen Haushaltsjahre einverstanden, billigt die Ergebnisse und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen. Das Verfahren der Rechnungslegung wird förmlich abgeschlossen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung zu den Jahresrechnungen 2016 bis 2019.

Abstimmungsergebnis: 15:0

**9. Antrag für eine Diskussion über die Berechnung der VO/2279/22
Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühr der Wasserversorgung Icking;**

Sachverhalt:

Am Montag, 07.02.2022 wurde der im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellte Antrag mehrerer Gemeinderatsmitglieder eingereicht.

Beschlossen werden soll:

In einer der nächsten Gemeinderatssitzung soll die neue Berechnung der Wassergebühr dem Gemeinderat transparent dargestellt werden. Welche Maßnahmen werden als Investition und welche Maßnahmen als reiner Leitungstausch gesehen, auch über die vier Jahre hinaus? In dieser Sitzung wäre eine Unterstützung von technischer Seite von Vorteil, da viele Gemeinderäte nicht tief in dem Thema sind, vom Bauamt [REDACTED] und ein externer Ingenieur, z. B. [REDACTED]

Bis zur Klärung dieser Fragen soll die alte Satzung gelten. Die dann ggf. neue Wassergebühr soll nicht rückwirkend erhoben werden, sondern erst ab einem Zeitpunkt in der Zukunft.

Der Antrag wurde begründet. Hierauf wird verwiesen.

Einer Diskussion in der beantragten Gemeinderatssitzung sollte durch eine Stellungnahme der Verwaltung nicht vorgegriffen werden, deshalb wird zu verschiedenen Punkten der Begründung in dieser Sitzungsvorlage nicht eingegangen. Umgekehrt sollte der Gemeinderat, falls beschlossen, eine inhaltliche Diskussion erst zum beantragten Termin mit allen Beteiligten führen.

Gemeinderatsmitglied und Initiator des Antrags [REDACTED] erläutert das Ansinnen. Er beziffert in Prozentzahlen die Steigerung der Gebühren und stellte seine Überlegungen zur Abgrenzung der Ausgaben für den gebührenfähigen Aufwand dar. Als ein Lösungsansatz wird ein deutliches Anheben der Grundgebühr gesehen. Er sprach von Intransparenz der Kalkulation und deren Vorstellung in der Gemeinderatssitzung am 06.12.2021. Gemeinderatsmitglied [REDACTED] ergänzte die Ausführungen mit dem Vorhalt, die Verwaltung habe die Berechnungen beeinflusst.

[REDACTED] entgegnete, dass einiges zum formulierten Antrag in der Sitzungsvorlage und in der Sitzung klargestellt hätte werden können. Der Antrag gehe jedoch explizit dahin, in einer späteren Sitzung, mit Fachleuten zu sprechen und dann zu diskutieren. Weil einer späteren Diskussion, wie oben beschrieben, nicht vorgegriffen werden sollte und die erbetenen Fachleute hierzu gehört werden sollten. Er erinnert an seine Bitte zu den Haushaltsberatungen im Februar 2021 die von einigen Gemeinderatsmitgliedern vehement geforderten Maßnahmen bis zur Gebührenkalkulation nicht auszuführen, weil sie die Gebühren massiv erhöhen werden. Auch im Vorbericht zum Haushalt 2021 wurde dies angesprochen. Der Gemeinderat habe gleichwohl die Maßnahmen durchführen wollen.

Bürgermeisterin [REDACTED] ergänzte, dass im Workshop am 11.07.2020 über alle Themen der Wasserversorgung, Verbundleitung, Zusammenlegung der Wasserversorgungen, Sanierung des Leitungsnetzes (mit Benennung der erforderlichen Maßnahmen), gemeinsame technische Betriebsführung usw. gesprochen wurde. Auch bei verschiedenen darauffolgenden Gemeinderatssitzungen war die Wasserversorgung mit den einzelnen Gesichtspunkten und Entscheidungen dazu immer wieder auf der Tagesordnung. In der Sitzung am 06.12.2021 wurde die Gebührenkalkulation, die vom Büro [REDACTED] auf Basis dieser Überlegungen erstellt wurde, ausführlich vorgestellt und eineinhalb Stunden beleuchtet und diskutiert. Der Unterschied, ob es sich um Investitionen oder um reine Unterhaltsmaßnahmen handelt, wurde erläutert. Eine Maßnahme wurde als Investition dargestellt, eine andere Maßnahme aus dem Kalkulationszeitraum genommen, um die Verbrauchsgebühr zu senken. Nach Abschluss der Diskussion wurde eine einstimmige Entscheidung getroffen. Ein Hinweis

der Gemeinderäte, dass weitere Entscheidungsgrundlagen erforderlich seien und eine Vertagung gewünscht wäre, erfolgte nicht.

Beschluss 1:

In einer der nächsten Gemeinderatssitzung soll die neue Berechnung der Wassergebühr dem Gemeinderat transparent dargestellt werden. Welche Maßnahmen werden als Investition und welche Maßnahmen als reiner Leitungstausch gesehen, auch über die vier Jahre hinaus? In dieser Sitzung wäre eine Unterstützung von technischer Seite von Vorteil, da viele Gemeinderäte nicht tief in dem Thema sind, vom Bauamt oder ein externer Ingenieur.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss 2:

Bis zur Klärung dieser Fragen soll die alte Satzung gelten. Die dann ggf. neue Wassergebühr soll nicht rückwirkend erhoben werden, sondern erst ab einem Zeitpunkt in der Zukunft.

Abstimmungsergebnis: 3:12 (abgelehnt)

10. Erneuerung der Fahrradabstellanlagen am Bahnhof im /2042/20-1-1 Rahmen der Bike+Ride - Offensive der DB - Benutzungsbedingungen Schließanlage;

Sachverhalt:

Für den Betrieb müssen zur Voreinstellung des Systems Rahmenbedingungen festgelegt werden.

Zum einen wird vorab entschieden, wieviele Plätze immer für Spontanbucher vorbehalten bleiben sollen und wieviele Plätze für jegliche Art der Nutzung genutzt werden können. Auf letzteren wäre dann eine Dauerbuchung zu günstigeren Konditionen möglich. Die Firma, die das Buchungssystem betreibt und mit der Gemeinde abrechnet, empfiehlt, dass ca. 70% bzw. 33 Stellplätze zu allen gewünschten Mietzeiten (Spontanbuchung + Dauerbuchung) angeboten werden und ca. 30% bzw. 15 Stellplätze lediglich für die Spontanbuchung angeboten werden, z.B. 1 Tag, 1 Woche. Dies hat den Vorteil, dass nicht die gesamte Anlage durch Dauerbuchungen (z.B. von Pendlern) dauerhaft belegt sein können und Spontanutzern ebenfalls die Nutzung ermöglicht wird.

Außerdem sind die Nutzungsgebühren festzulegen. Folgende Nutzungsgebühren konnten zum Vergleich ermittelt werden:

Oberhaching 2,00/Tag und 120,00/Jahr

Puchheim 1,00/Tag; 5,00/Woche; 15,00/Monat; 50,00/6 Monate

Gersthofen 1,50/Tag; 6,00/Woche; mit Ladevorrichtung 18,00/Monat und 140,00/Jahr

Vorschlag: 1,00/Tag; 15,00/Monat; 60,00 6 Monate und 100,00/Jahr.

Beschluss:

Der Betrieb soll zu den vorgeschlagenen Bedingungen eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

11. Bericht über die kommunale Verkehrsüberwachung VO/2277/22 2021;

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 14.07.2014 entschied sich der Gemeinderat für die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Firma [REDACTED]. Seit 2018 wird auch der ruhende Verkehr überwacht. Die Sachbearbeitung der erfassten Verkehrsverstöße erfolgt gegen eine Fallpauschalzahlung durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wolfratshausen.

Der nachstehenden Tabelle kann die Entwicklung der Überwachungstätigkeit in den letzten zwei Jahren entnommen werden:

Jahr	Messzeit Stunden	Fahrzeuge gesamt	Verstöße gesamt	Kosten Messung an NWS	Kosten Stadt Wolfratshausen	Einnahme Bußgelder	Saldo
2020	76,18 fl. Verkehr*	3.349	258 7,7 %	12.011,21	1.707,96	k.A.	
	21,0 ruh. Verk.	k.A.	44	695,05	291,28	k.A.	
				12.706,32 (gesamt)	1.999,24 (gesamt)	8.111,50	- 6.594,06
2021	82,32 fl. Verkehr*	4.360	267 6,1 %	12.077,03	1.741,06	k.A.	
	22,58 ruh. Verk. (Nov. 21 fehlt noch!)	k.A.	42	953,21	278,04	k.A.	
				13.030,24 (gesamt)	2.019,10 (gesamt)	6.600,01 gesamt	- 8.449,33

* incl. Aufbau-/Umbauzeit

Aus den von der [REDACTED] übermittelten Daten kann nicht festgestellt werden, um wieviel km/h die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wurde.

Zwischenzeitlich sind die kritischen Stellen erkannt und die Kontrollen dort sowohl im fließenden und ruhenden Verkehr priorisiert. Hinweise aus der Bevölkerung, insbesondere zum ruhenden Verkehr werden an die Verkehrsüberwachung weitergegeben.

Im 2021 wurde auch wieder der mobile Geschwindigkeitsanzeiger der Gemeinde in Betrieb genommen. Auf Hinweise aus der Bevölkerung kann reagiert werden.

Der Gemeinderat bittet, die Überwachung des ruhenden Verkehrs noch mehr zu steuern, insbesondere bei Veranstaltung im Schulzentrum und im Vereineheim. Verstärkt soll auch das Gehsteigparken kontrolliert werden.

Es wird gebeten, den Kündigungszeitpunkt des oder der Verträge zur Verkehrsüberwachung festzustellen und für eine Entscheidung, in welchen Bereichen die Kontrolle fortgesetzt wird, vorzulegen.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

12. Wasserversorgung Icking; Leitungserneuerungen 2022 VO/2238/21-1 - Vergabe der Bauleistung;

Sachverhalt:

Für die für das Jahr 2022 geplanten Leitungserneuerungen im Bereich Spatzenloh und am Almweg läuft die Ausschreibung. Bis zur Sitzung werden die Angebote noch nicht vorliegen. Da der Zeitraum bis zur nächsten Sitzung im April dem Planer zu lang erscheint, wird angeregt den Bauausschuss zu beauftragen, die Vergabeentscheidung nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses zu treffen. Die Planungsbereiche und die Planung können den zur Verfügung gestellten Lageplänen entnommen werden.

In Diskussion wurde in Frage gestellt, ob angesichts des hohen Wasserpreises überhaupt eine Ausschreibung für weitere Leitungserneuerungen vorgenommen werden sollen. Die Verwaltung merkt an, dass der Almweg in die Gebührenkalkulation nicht aufgenommen war. Über die Notwendigkeit den Almweg kurzfristig zu sanieren, wurde in der Sitzung über die Kalkulation der Wassergebühren berichtet. Als zusätzliche Maßnahme (über die in die Kalkulation eingeflossenen hinaus) würde diese weiter die schon hohen Gebühren belasten, wenn nicht eine andere Maßnahme, die in die Kalkulation eingeflossen ist, auf eine Zeit außerhalb des Zeitraums geschoben wird oder Kostenminderungen die Mehrkosten für den Almweg ausgleichen. Der Gemeinderat war sich einig, dass der Ausgaberahmen der Kalkulation insoweit als Budget gesehen werden sollte, dessen Entwicklung bis 2024 genau zu beobachten ist. Im Einzelnen müssen jeweils die Prioritäten bei den Sanierungsentscheidungen in der jährlichen Planung getroffen werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung wie vorgelegt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11:1

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss, die Vergabeentscheidung für die Bauleistung zu den Leitungserneuerungen 2022 zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

13. Elektromobilität - Errichtung öffentlicher Kfz- Ladesäulen am Wenzberg - Vergabe;

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorsitzende:



Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:



Stefan Fischer